

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.11.2015 Drucksache 17/8861

Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Michael Hofmann, Harald Kühn, Otto Lederer, Tobias Reiß, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Förderung der Barrierefreiheit von Gedenkstätten (Kap. 05 05 Tit. 894 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 05 Tit. 894 60 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um weitere 280,0 Tsd. Euro von 3.300,0 Tsd. Euro auf 3.580,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen um 280,0 Tsd. Euro soll dazu beitragen, die KZ-Gedenkstätten einschließlich der Gedenkeinrichtungen an den ehemaligen Außenlagern entsprechend der Zielsetzung der Staatsregierung barrierefrei zu machen. Dies erscheint geboten, damit – soweit noch nicht bereits geschehen – auch Menschen mit Handicap der Besuch der Gedenkstätten erleichtert bzw. ermöglicht wird. Damit sollen die Gedenkstätten auch für die noch lebenden, aber mittlerweile meist sehr gebrechlichen Zeitzeugen zugänglich bleiben.